

**Ausstellungsrichtlinien**  
des Landesverbands Schwarzwald 09  
„Der Vogelzüchter“

**1) Zur LV-Meisterschaft ist jeder Züchter zugelassen, der bis spätestens am Tag des Anmeldeschlusses den LV-Beitrag für das laufende Jahr bezahlt hat.**

- a) Alle amtlich anerkannten Fußringe (DKB, AZ, VZE, DSV) sind zugelassen.  
Fußringe verschiedener Verbände in einer Kollektion sind nicht zulässig, das heißt, es müssen alle 4 Vögel in einer Kollektion mit Fußringen desselben Verbandes beringt sein.  
Bei Vögeln mit Fußringen anderer Verbände muss bei der Anmeldung der Nachweis über die Mitgliedschaft erbracht werden.
- b) Das Standgeld beträgt pro Vogel 2,30 €.
- c) Der Pflichtkatalog für jeden Aussteller kostet 4,60 €.

**2) Ein Züchter kann mehrere Arten bzw. in mehreren Schauklassen Vögel ausstellen:**

- a) Bei G, GF, GP, FPMCE, GS, WS und EX können pro Schauklasse unbegrenzt viele Kollektionen ausgestellt werden.
- b) Einzelvögel in den Fachgruppen FPMCE, GS/Papageien, WS und EX können je Schauklasse bzw. Rasse unbegrenzt ausgestellt werden.
- c) Bei Gesangs-, Gesangsfarben-, Gesangspositur-, Farbenkanarien, sowie bei Positurkanarien sind nur Jungvögel zugelassen.
- d) Bei Mischlingen, Cardueliden und Europäer sind, Jungvögel, aber auch Altvögel in einer Sammelschauklasse, nur Einzelvögel zugelassen.
- e) Bei Sittichen und Exoten können unbegrenzt viele Vögel in einer Schauklasse ausgestellt werden. Alter unbegrenzt.
- f) In jeder Sparte wird ein Jugendmeister ermittelt. Kennzeichnung auf der Einlieferungskarte ist Bedingung.

**3) Schauklasseneinteilung / Bewertung:**

- a) In allen Sparten wird nach den aktuellen Richtlinien und Schauklasseneinteilungen des DKB ausgestellt.
- b) Die Bewertung der eingelieferten Vögel auf der Landesverbandsausstellung erfolgt nach den gültigen Ausstellungsrichtlinien des Landesverbandes.

#### 4) Vergabe von Medaillen und Urkunden:

Ab 3 Kollektionen	1 Goldmedaille		
Ab 5 Kollektionen	1 Goldmedaille	1 Silbermedaille	
Ab 7 Kollektionen	1 Goldmedaille	1 Silbermedaille	1 Bronzemedaille

#### 5) Bei allen Einzelvögel gilt folgende Regelung je Schauklasse:

Ab 7 Vögel	1 Goldmedaille		
Ab 10 Vögel	1 Goldmedaille	1 Silbermedaille	
Ab 20 Vögel	1 Goldmedaille	1 Silbermedaille	1 Bronzemedaille

Bei jeden 10 weiteren Vögel zusätzlich eine weitere Medaille.

#### 6) Sonderregelung von Medaillenvergabe:

Bei weniger als 3 Kollektionen gibt es 1 Goldmedaille, wenn die Kollektion mindestens folgende Punkte erhält:

- a) Gesangsfarben u. Gesangspositur die beste Kollektion 660 Punkte hat.
- b) Bei FPMCE - 358 Punkte  
Bei GS, WS und EX - 350 Punkte.
- c) Bei weniger als 7 Vögel, bei FPMCE, gibt es für Einzelvögel bei Erreichen von 91 Punkten für den 1. Platz eine Goldmedaille.
- d) Bei Sittichen und Exoten, wenn eine Schauklasse mit weniger als 7 Vögel besetzt ist, gibt es für den 1. Platz eine Goldmedaille, sofern die Bewertungsnote „vorzüglich“ ist.

#### 7) Vergabe von Urkunden und Rosetten:

- a) Eine Urkunde erhält jeder Medaillengewinner und Schauklassensieger wenn mindestens 4 Vögel in der jeweiligen Schauklasse stehen, sowie mindestens das Prädikat sehr gut erreicht wird.
- b) Rosetten werden je Fachgruppe so vergeben, dass max. 5 % der eingelieferten Vögel eine Rosette erhalten.

## 8.) Vergabe der Vereinswanderpokale:

Bei der Auswertung der Vereinswanderpokale werden alle Vögel (egal, ob Einzelvogel oder Kollektion) eines Vereins in der jeweiligen Sparte folgendermaßen in die Wertung genommen:

a) Bei FP erhält jeder Vogel bei einer Bewertung

90 Pkt. => 2 Wertungspunkte  
ab 91 Pkt. => 6 Wertungspunkte

a) Bei MCE erhält jeder Vogel bei einer Bewertung

ab 90 Pkt. => 2 Wertungspunkte  
ab 92 Pkt. => 6 Wertungspunkte

c) Bei GS/WS/EX erhält jeder Vogel bei einer Bewertung

ab sehr gut bzw. 85 Pkt. => 2 Wertungspunkte  
ab vorzüglich bzw. 90 Pkt. => 6 Wertungspunkte

Bei Punktgleichheit entscheidet der Landessieger, bei Landessiegergleichheit entscheiden die Gruppensieger

## 9.) Folgende Landessieger werden ermittelt:

Gesangskanarien, Gesangsfarbkanarien, **Farbkanarien:** Lipochrom-Einzelvogel, Lipochrom-Kollektion, Melanin-Einzelvogel, Melanin-Kollektion, **Positurkanarien:** Kollektion, Einzelvogel, **Mischlinge:** Kollektion, Einzelvogel, **Cardueliden:** Kollektion, Einzelvogel, **Cardueliden Mutation:** Kollektion, Einzelvogel, **Europäer:** Kollektion, Einzelvogel, **Schauwellensittiche:** Altvogel-Einzelvogel, Jungvogel-Einzelvogel, Kollektion, **Farbenwellensittiche:** Altvogel-Einzelvogel, Jungvogel-Einzelvogel, Kollektion, **Großsittiche/Papageien:** Australische Sittiche wildfarbig, Sonstige Großsittiche und Papageien wildfarbig, Agaporniden wildfarbig, Sperlingspapageien wildfarbig, Mutationen, Kollektion-wildfarbig, Kollektion-Mutation, **Domestizierte Exoten:** Kollektion, Einzelvogel, **Nichtdomestizierte Exoten:** Einzelvogel-wildfarbig, Einzelvogel-Mutation, Einzelvogel-Tauben und Wachteln, Kollektion.

## 10.) Grundsätze, Ausschlussgründe und AK-Stellungen:

- a. Die Vögel dürfen nur in einwandfreien und sauberen Käfigen zur Ausstellung kommen.
- b. G, GF u. GP in den Ausstellungskäfigen mit Kasten (DKB-Richtlinien).
- c. FPMCE-Vögel dürfen nur in DKB zugelassenen u. vorschriftsmäßigen Käfigen ausgestellt werden.
- d. Kollektionen deren Käfige nicht einheitlich sind, werden zwar bewertet, nehmen aber an der Konkurrenz nicht teil (AK-Setzung).  
Beispiel: Verschiedene Gitter, versch. Sitzstangen, versch. Türen, versch. Futternäpfe bzw. Fontänen, versch. Rückwandfarben, Käfigfarbe u. Holzmaserung der Käfige.

- e. Sittiche und Exoten dürfen nur in vorschriftsmäßigen DKB-Ausstellungskäfigen mit zulässigem Gitter, Futternäpfen, Wassernäpfen und Wasserfontänen mit den dazu gehörigen Fontänenhaltern, sowie richtigen Sitzstangen ausgestellt werden.

#### 11.) **Fütterung:**

Jeder Aussteller hat seine Vögel bei der Einlieferung mit eigenem Futter zu versorgen. Der austragende Verein bzw. der Ausrichter der LV-Meisterschaft hat dafür zu sorgen, dass jede Vogelrasse täglich, seiner Art entsprechendes gutes Mischfutter erhält. Außerdem müssen die Vögel täglich bzw. bei Bedarf mit frischem Wasser versorgt werden.

#### 12.) **Einlieferung:**

Jeder Aussteller darf nur gesunde Vögel einliefern. Kranke oder kränklich erscheinende Vögel dürfen bei der Einlieferung nicht angenommen werden.

#### 13.) **Risiko:**

Jeder Aussteller stellt seine Vögel auf eigenes Risiko aus und kann bei Tod oder Diebstahl eines Vogels den LV oder Verein bzw. Ausrichter nicht in Regress nehmen.

#### 14.) **Kostenregelung:**

- a) Der austragende Verein bzw. Ausrichter der LV-Meisterschaft hat für die Preisrichter folgende Kosten zu übernehmen:  
Fahrtkosten, Reisezeitentschädigung, Tagessätze, Übernachtungskosten u. volle Verpflegung.
- b) Der austragende Verein bzw. Ausrichter der LV-Meisterschaft übernimmt für die LV-Vorstandschaft und für die Fachgruppenleiter die Übernachtungskosten und volle Verpflegung.
- c) Außer den Vereinswanderpokalen werden die benötigten Ehrenpreise und Pokale vom austragenden Verein bzw. Ausrichter der LV-Meisterschaft gestellt.
- d) Die Kosten bzw. Anschaffung der Medaillen, Urkunden und Rosetten übernimmt der Landesverband.

#### 15.) **Bedingungen:**

- a) Jeder Aussteller ist verpflichtet den Anweisungen der Schauleitung Folge zu leisten.
- b) Das vorzeitige Herausnehmen von bewerteten Vögeln aus den Käfigen ist vor Beendigung der Schau verboten.
- c) Es dürfen keinerlei Verkaufshinweise an den Käfigen und an den Bewertungskarten angebracht werden.

- d) Bei Zuwiderhandlung von 15 a, 15 b und 15 c wird der Aussteller mit einem Ausstellungsverbot bei LV-Meisterschaften von 2 Jahren belegt.

**16.) Vogelbörsen und Tombola:**

Vogelbörsen und Ausstellung dürfen grundsätzlich nur in getrennten und nicht miteinander verbundenen Räumlichkeiten abgehalten werden.

Die DKB-Richtlinien für tierschutzgerechte Vogelbörsen u. Vogelmärkte sind einzuhalten.

Bei Tombolas dürfen keine lebenden Tiere als Preise vergeben werden.

**17.) Verpflichtung:**

Jeder austragende Verein bzw. Ausrichter der LV-Meisterschaft und jeder Aussteller verpflichtet sich, diese Ausstellungsrichtlinien zu beachten und anzuerkennen.

**18.) Änderung der Ausstellungsrichtlinien:**

Diese Ausstellungsrichtlinien können nur auf einer Jahreshauptversammlung des Landesverbandes mit einfacher Mehrheit geändert werden.

Vorstehend geänderte Ausstellungsrichtlinien wurden auf der Jahreshauptversammlung des LV am 19. September 2021 in Lombach mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen und treten somit in Kraft.

Für die Richtigkeit:

Daniel Maurer  
1. LV-Vorsitzender

Erwin Allseits  
2. LV-Vorsitzender